

Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Stemwede

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Rat
 - § 2 Bildung von Ausschüssen
 - § 3 Zuständigkeiten der Ausschüsse
 - § 4 Haupt- und Finanzausschuss
 - § 5 Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss
 - § 6 Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt
 - § 7 Betriebsausschuss für den Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede und das Wasserwerk und für Klimaschutz und Digitalisierung
 - § 8 Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren
 - § 9 Ausschuss für Sport, Kultur, Freizeit und Mobilität
 - § 10 Bürgermeister
 - § 11 Abgrenzung der Geschäftsbereiche zwischen den Ausschüssen
 - § 12 Zuständigkeit der Ausschüsse
 - § 13 Inkrafttreten
- Anlage zur Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Stemwede

Präambel

Gem. §§ 41 Abs. 2, 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Stemwede in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Stemwede am **03.11.2025** folgende Zuständigkeitsordnung für den Rat, die von ihm gebildeten Ausschüsse und den Bürgermeister beschlossen:

§ 1

Rat

Nach § 41 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist der Rat für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht kraft Gesetzes, durch die Hauptsatzung der Gemeinde Stemwede oder diese Zuständigkeitsordnung einem Ausschuss oder dem Bürgermeister übertragen sind.

Der Rat der Gemeinde Stemwede entscheidet darüber hinaus auch abschließend über zu treffende Beschlüsse der Bauleitplanung.

§ 2

Bildung von Ausschüssen

Der Rat der Gemeinde Stemwede bildet folgende Ausschüsse:

| Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse |
|--|
| <i>Haupt- und Finanzausschuss</i> |
| <i>Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss</i> |
| <i>Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt</i> |
| <i>Betriebsausschuss für den Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede und das Wasserwerk und für Klimaschutz und Digitalisierung</i> |
| <i>Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren</i> |
| <i>Ausschuss für Sport, Kultur, Freizeit und Mobilität</i> |

Der Rat kann nach Bedarf weitere Ausschüsse bilden und Ausschüsse wieder auflösen sowie Unterausschüsse oder Arbeitsgruppen einsetzen, deren Besetzung jeweils im Einzelfall festgelegt wird.

§ 3

Zuständigkeiten der Ausschüsse

Ausschüsse beraten und bereiten die Angelegenheiten vor, die nach § 41 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Entscheidungsbefugnis des Rates unterliegen. Im Übrigen werden den Ausschüssen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Entscheidungsbefugnisse übertragen.

Ausschüsse, die aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften gebildet worden sind, werden von dieser Ordnung nicht berührt.

Die Aufgaben des Finanzausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Dieser führt die Bezeichnung „Haupt- und Finanzausschuss“.

§ 4

Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander ab. Der Haupt- und Finanzausschuss berät über sämtliche Angelegenheiten seines Geschäftsbereichs (siehe Anlage), sofern die Entscheidung beim Rat liegt, gibt er eine Empfehlung in Form eines Beschlussvorschlages ab.

Angelegenheiten, zu deren Entscheidung Vorberatungen in mehreren Ausschüssen erfolgen, werden vom Haupt- und Finanzausschuss **weiterführend** beraten und aufeinander abgestimmt. Die endgültige Entscheidung liegt beim Rat der Gemeinde Stemwede.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt insbesondere die Beratung der Haushaltssatzung mit Anlagen, der erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten, die weder dem Rat durch § 41 Abs. 1 Satz 2 GO noch einem anderen Ausschuss zugewiesen sind. Des Weiteren ist der Haupt- und Finanzausschuss insbesondere für Entscheidungen zur Wirtschaftsförderung, zur Städtepartnerschaft, zu touristischen Themen und zu Angelegenheiten des Brandschutzes zuständig.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist zuständig bei Zustimmungen zu Personalentscheidungen nach § 61 Absatz 4 Schulgesetz.

§ 5

Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss der Gemeinde (§ 59 Abs. 3 und § 101 GO NRW) und fasst das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammen. Darüber hinaus führt er Sonderprüfungen durch, die ihm vom Rat übertragen werden und berät im Rahmen der überörtlichen Prüfung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt.

Der Wahlprüfungsausschuss führt die Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl (§ 1 Nr. 3 und § 40 Abs. 1 KWahlO NRW) sowie die Vorprüfung der gegen die Wahl erhobenen Einsprüche (§ 66 und § 40 Abs. 1 S. 1 KWahlO NRW) durch.

§ 6

Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt ist insbesondere zuständig für die Themen der Gemeindeentwicklung, bauplanungsrechtliche Angelegenheiten, Friedhöfe sowie Natur- und Landschaftsschutz.

Die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz werden dem Ausschuss für Bauen, Planung und Gemeindeentwicklung übertragen.

§ 7

Betriebsausschuss für den Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewede und das Wasserwerk und für Klimaschutz und Digitalisierung

Die Zuständigkeit und die Entscheidungsbefugnisse des Betriebsausschusses ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung und aus den jeweiligen Regelungen der Betriebssatzungen für den Eigenbetrieb Wasserwerk und den Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewede. Der Betriebsausschuss tagt „spartenbezogen“ nach Bedarf (Wasser/Abwasser, ZGM und Infrastruktur).

Des Weiteren ist der Ausschuss für die gesamtgemeindlichen Bereiche Klimaschutz, Digitalisierung sowie Umweltschutz zuständig.

§ 8

Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren

Die Zuständigkeiten des Ausschusses für Bildung, Jugend und Senioren ergeben sich aus der namentlichen Bezeichnung. Der Ausschuss ist darüber hinaus insbesondere für die Angelegenheiten der Schulen im Gemeindegebiet, die Familienförderung und Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen zuständig.

§ 9

Ausschuss für Sport, Kultur, Freizeit und Mobilität

Dem Ausschuss für Sport, Kultur, Freizeit und Mobilität obliegen die namentlich genannten Aufgaben sowie insbesondere Heimatpflege, Inklusion, Integration, ÖPNV und Spielplätze.

§ 10

Bürgermeister

Entsprechend der Gemeindeordnung (§ 41 Abs. 3 GO NW) gelten Geschäfte der laufenden Verwaltung im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen. Als Geschäfte der lfd. Verwaltung sind im Regelfall Vorgänge anzusehen, die sich im Rahmen der üblichen und routinemäßigen Verwaltungstätigkeit bewegen und von ihrer Wichtigkeit her nicht außergewöhnlich sind.

Grundstücksangelegenheiten gelten im Regelfall als Geschäft der laufenden Verwaltung, es sei denn es handelt sich um außergewöhnliche Vorgänge. Dabei kann eine Wertgrenze von 50.000 € als Beurteilungsmaßstab angesehen werden. Über die getroffenen Entscheidungen ist der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Betriebsausschuss zu unterrichten. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften sind unabhängig davon entsprechend zu beachten.

Die weitere Delegation von Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung bestimmt der Bürgermeister über die Regelungen der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung für die Gemeindeverwaltung Stemwede (AGA).

Darlehensangelegenheiten gelten im Namen des Rates auf den Bürgermeister übertragen, soweit sie sich im Rahmen der Ermächtigung der jeweils gültigen Haushaltssatzung bewegen bzw. die Umschuldung laufender Darlehensangelegenheiten betreffen. Dies gilt auch für Darlehensangelegenheiten des Wirtschaftsbetriebes und des Wasserwerks. Über die getroffenen Entscheidungen ist der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Betriebsausschuss entsprechend zu unterrichten.

§ 11

Abgrenzung der Geschäftsbereiche zwischen den Ausschüssen

Die Geschäftsbereiche der in § 2 dieser Zuständigkeitsordnung genannten Ausschüsse ergeben sich aus der dieser Zuständigkeitsordnung beigefügten Anlage. § 7 dieser Zuständigkeitsordnung, Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Stemwede sowie andere gesetzliche Zuständigkeitsregelungen bleiben unberührt.

Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Ausschüssen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss; Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Haupt- und Finanzausschuss und anderen Ausschüssen entscheidet der Rat.

§ 12

Zuständigkeit der Ausschüsse

Die Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihres Geschäftsbereiches alle Angelegenheiten. Sofern die Entscheidung beim Rat liegt, beraten die Ausschüsse und geben eine Empfehlung in Form eines Beschlussvorschlages ab.

Die Ausschüsse werden ermächtigt, Entscheidungen in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches dem Bürgermeister zu übertragen. § 8 dieser Zuständigkeitsordnung, Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Stemwede sowie andere gesetzliche Zuständigkeitsregelungen bleiben unberührt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am 03. November 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die zurzeit geltende Fassung außer Kraft.

Anlage zur Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Stemwede

| Kostenträgercode | Name | zuständiger Ausschuss |
|------------------|---|---|
| 0111101 | Politische Gremien | Haupt- und Finanzausschuss |
| 0111102 | Verwaltungsführung | Haupt- und Finanzausschuss |
| 0111103 | Gleichstellung von Frau und Mann | Haupt- und Finanzausschuss |
| 0111105 | Zentrale Dienste | Haupt- und Finanzausschuss |
| 0111107 | Finanz- und Rechnungswesen | Haupt- und Finanzausschuss |
| 0111109 | Management der Grundstücke und des allgemeinen Grundvermögens | Haupt- und Finanzausschuss |
| 0212101 | Statistik und Wahlen | Haupt- und Finanzausschuss |
| 0212201 | Ordnungs- und Verkehrsangelegenheiten | Haupt- und Finanzausschuss |
| 0212202 | Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten | Haupt- und Finanzausschuss |
| 0212203 | Melde- und Ausweisangelegenheiten | Haupt- und Finanzausschuss |
| 0212204 | Personenstandswesen | Haupt- und Finanzausschuss |
| 0212601 | Brandschutz und techn. Hilfeleistung | Haupt- und Finanzausschuss |
| 0321101 | Grundschule Haldem | Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren |
| 0321103 | Grundschule Oppenwehe | Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren |
| 0321104 | Grundschule Levern | Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren |
| 0321601 | Stemweder-Berg-Schule | Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren |
| 0324101 | Schülerberförderung und Lernmittelfreiheit (Pendler) | Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren |
| 0324301 | Zentrale Leistungen für Schulen | Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren |
| 0426301 | Musikschulen | Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren |
| 0427101 | Volkshochschulen | Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren |
| 0427301 | Büchereien | Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren |
| 0428101 | Kulturförderung und Städtepartnerschaft | Ausschuss für Sport, Kultur, Freizeit, und Mobilität |
| 0428102 | Heimatspflege | Ausschuss für Sport, Kultur, Freizeit, und Mobilität |
| 0531301 | Leistungen für Asylbewerber | Haupt- und Finanzausschuss |
| 0533301 | Sozialleistungen, Rentenangelegenheiten | Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren |
| 0636201 | Jugendförderung, Freizeitmaßnahmen, Ferienspiele | Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren / Ausschuss für Sport, Kultur, Freizeit und Mobilität |
| 0636501 | Tageseinrichtungen für Kinder und Familienförderung | Ausschuss für Bildung, Jugend und Senioren |
| 0842101 | Sportförderung | Ausschuss für Sport, Kultur, Freizeit, und Mobilität |
| 0842401 | Sportstätten und -anlagen | Ausschuss für Sport, Kultur, Freizeit, und Mobilität |
| 0951101 | Städtebauliche Entwicklung und Bauantragsverfahren | Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt |
| 1052301 | Denkmalschutz und Denkmalpflege | Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt |
| 1153701 | Abfallwirtschaft | Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt |
| 1355101 | Öffentliche Grünflächen und Spielplätze | Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt / Ausschuss für Sport, Kultur, Freizeit und Mobilität |
| 1355201 | Grundwasser und Gewässer | Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt |
| 1355301 | Friedhöfe | Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt |
| 1355401 | Natur- und Landschaftsschutz | Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt |
| 1456101 | ÖPNV, Mobilität und Umweltschutz | Ausschuss für Sport, Kultur, Freizeit und Mobilität / Betriebsausschuss für den Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede und das Wasserwerk und für Klimaschutz und Digitalisierung |
| 1557101 | Wirtschaftsförderung | Haupt- und Finanzausschuss |
| 1557501 | Tourismus und Kurortentwicklung | Haupt- und Finanzausschuss |
| 1661101 | Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen | Haupt- und Finanzausschuss |